



Sicherheit der Lieferkette: Die Rolle des europäischen Zolls bei der Terrorismusbekämpfung

Die Herausforderung

Die Terroranschläge in New York, Madrid und London haben die Welt, in der wir leben, verändert. Die Bekämpfung des Terrorismus und der Schutz der Bürger sind für die Regierungen nun nicht mehr nur wichtige Fragen, sondern haben sogar strategische Bedeutung erlangt. Wir stehen vor einer neuen großen Herausforderung: Wie können wir am besten wirksame Maßnahmen konzipieren und durchführen, mit denen wir unser Handels- und Verkehrssystem erfolgreich gegen den Terrorismus verteidigen können, und gleichzeitig die Effizienz und die Vorteile wahren, die unser derzeitiges System den Verbrauchern und Unternehmen bietet?

Der Europäische Rat vom 25. März 2004 rief zum Schutz aller Verkehrssysteme auf, um wirksame Grenzkontrollen sicherzustellen und die Annahme und Umsetzung der Strategie für die Zusammenarbeit im Zollwesen zu unterstützen.

Jährlich werden

- **1 600 Mio. Tonnen** Fracht auf dem Seeweg und
- **8 Mio. Tonnen** Fracht auf dem Luftweg in die Europäische Gemeinschaft oder aus der Gemeinschaft in andere Länder verbracht.

Der weltweite Containerverkehr wird voraussichtlich von

- **104 Mio. Containern** im Jahr 2005 auf
- **400-460 Mio. Containern** im Jahr 2010 und
- **510-610 Mio. Containern** im Jahr 2015 ansteigen.

Der mögliche Missbrauch von Containern für den Schmuggel von Kernmaterial oder radiologischen Ausgangsstoffen wirft besondere Sicherheitsbedenken auf. Ein Anschlag auf die internationale Lieferkette würde den grenzüberschreitenden Verkehr zum Erliegen bringen. Die Schließung von Häfen und Flughäfen würde erhebliche Folgen für die Weltwirtschaft nach sich ziehen.

Die Kommission erkennt in ihrem Arbeitsprogramm 2005 an, dass die Sicherheit „eines der zentralen Anliegen der Bürger Europas“ ist. Daher will sie sich insbesondere um ein gemeinsames Konzept für die Grenzkontrollen bemühen. Eine koordinierte Vorgehensweise an den Außengrenzen der Europäischen Gemeinschaft wird die EU-Bürger besser vor Bedrohungen ihrer Sicherheit schützen. Die Zollbehörden der 25 Mitgliedstaaten spielen eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und des Terrorismus. Die Sachkenntnis des Zolls im



Bereich der Warenkontrollen, unterstützt durch den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien sowie eine effiziente Risikobewertung sind unabdingbar, um illegale Waren wie Drogen, Sprengstoffe oder atomare und chemische Waffen aufzuspüren.

Das Zollsicherheitsprogramm der EU

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Rolle des Zolls stark verändert: Infolge sinkender Zollsätze und steigender Sicherheitsbedenken verlagerte sich der Schwerpunkt seiner Tätigkeit von der Erhebung der Zölle auf den Schutz der Bürger und ihrer Interessen. Diese Schutzfunktion und die gleichzeitige Erleichterung des rechtmäßigen Handels stellen heute die wichtigsten Aufgaben aller Zollverwaltungen dar.



Das Zollsicherheitsprogramm der EU umfasst Aktivitäten, die die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit durch verbesserte Zollkontrollen unterstützen. Mit dem Programm werden wirksame Sicherheitskontrollen zum Schutz des

Binnenmarktes und – in enger Zusammenarbeit mit den wichtigsten Handelspartnern – zum Schutz der internationalen Lieferkette eingeführt. Das Programm schafft zudem einen Ausgleich zwischen Kontrollen und Handelserleichterungen. Wirtschaftsbeteiligte, die bereit sind, in ihrem Einflussbereich zur Sicherung der internationalen Lieferkette beizutragen, werden mit Vorteilen, beispielsweise weniger Kontrollen, belohnt.

Die sog. „Sicherheitsänderungen“ zum Zollkodex der Gemeinschaften, die im April 2005¹ in Kraft getreten sind, bilden den rechtlichen Rahmen für die folgenden Maßnahmen, die mit dem Zollsicherheitsprogramm der EU eingeführt wurden:

- Die Wirtschaftsbeteiligten werden verpflichtet, die Zollbehörden im voraus über die beabsichtigten Einfuhren in und Ausfuhren aus der Europäischen Union zu unterrichten (Anmeldungen vor Eintreffen bzw. vor Abgang der Waren).
- Zuverlässige Beteiligte können im Rahmen des Programms für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) von Handels- und Verfahrenserleichterungen profitieren.
- Einführung eines EDV-gestützten Mechanismus zur Festlegung gemeinschaftsweit einheitlicher Risikoauswahlkriterien für Kontrollen. I

Diese drei miteinander verknüpften Konzepte werden durch eine Kombination von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit beitragen. Die entsprechenden Bestimmungen, die ab 2007 in Kraft treten sollen, werden nach Einschätzung der Europäischen Gemeinschaft zu einer höheren Sicherheit und zu einer weiteren

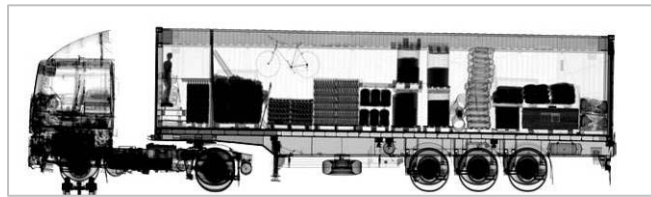
¹ Verordnung (EG) Nr. 648/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2005 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaften (ABl. L 117 vom 4.5.2005).



Erleichterung des Handels führen, da beispielsweise der Einsatz moderner elektronischer Informations- und Risikoanalysensysteme dem Zoll die Möglichkeit bieten wird, mit hohem Risiko behaftete, für den Transport nach Europa bestimmte Warensendungen bereits in einem frühen Stadium im logistischen Prozess zu identifizieren. Im Zuge der neuen Sicherheitsinitiative wird es dem Zoll ermöglicht, mit Hilfe automatisierter Systeme und neuer Technologien gezieltere Kontrollen bei Sendungen mit hohem Risiko vorzunehmen.

Moderne Kontrollausrüstungen

Die modernen Technologien tragen eindeutig zu einer höheren Effizienz bei den Warenkontrollen bei und ermöglichen es damit, eine höhere Anzahl von Sendungen zu kontrollieren. Eine besonders



wichtige Rolle spielen Technologien zur Kontrolle von Containern, da sie dem Zoll rasch Antwort auf die wichtigste Sicherheitsfrage – „Was befindet sich in diesem Container?“ geben. Zerstörungsfreie Kontrollausrüstungen, bei denen Röntgen- und Gammastrahlentechnologien zum Einsatz kommen, werden sowohl an Grenzübergängen als auch in Häfen und Flughäfen genutzt. Diese Technologien ermöglichen es den Zollbehörden, sich ein Bild vom Inhalt eines Containers zu verschaffen, was verglichen mit der Entladung des Containerinhalts eine relativ einfache Kontrolle darstellt.



(Quelle Steuerbehörde/Zoll)

Strahlenscanner sind ebenfalls wichtige Hilfsmittel. Strahlenerkennungsportale werden bereits an den meisten großen Grenzübergängen an der östlichen Landgrenze der Europäischen Union eingesetzt. Lastwagen, die Warensendungen in die Europäische Union befördern, passieren diese Portale, die auch zunehmend an den Zugängen zu den Frachtterminals in Häfen installiert werden. So können die Beförderungsmittel und die Fracht effizient gescannt und auf Strahlungsquellen überprüft werden, wobei sich die Verzögerungen für den Handel in Grenzen halten.

Internationale Zusammenarbeit im Zollwesen

All diese Bemühungen müssen im internationalen Kontext betrachtet werden: Die Wirtschaftsbeteiligten fordern harmonisierte Regelungen, um zu vermeiden, dass je nach Einfuhr- bzw. Ausfuhrland unterschiedliche Vorschriften beachten werden müssen. Die Europäische Union arbeitet daher eng mit ihren wichtigsten Handelspartnern wie den Vereinigten Staaten zusammen und verfolgt die Entwicklungen in der Weltzollorganisation (WZO) sehr genau. Im Rahmen von Pilotprojekten wird auch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten wie China intensiviert, um sichere Handelslinien bzw.



den Informationsaustausch für Sicherheitszwecke zu testen. Das wichtigste Ziel der EU im Rahmen dieser internationalen Zusammenarbeit ist die gegenseitige Anerkennung von Sicherheitskontrollen und -standards sowie der jeweiligen Handelspartnerschaftsprogramme.

Weitere Informationen

Ausführlichere Informationen zu dieser Thematik finden Sie auf der folgenden Website der Europäischen Kommission:

http://europa.eu.int/comm/taxation_customs/customs/policy_issues/customs_security/index_de.htm